

Bekanntmachung Nr. 58/2021 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Münsterdorf

Bebauungsplan Nr. 24 „Osterstraße“ für das Gebiet nördlich des Grundstückes "Osterstraße 8" (Flurstück 66/8, Flur 2 Gemarkung Münsterdorf), südlich von flankierenden Grünlandflächen zum Breitenburger Kanal (Flurstücke 49/12 und 49/11, beide Flur 1, Gemarkung Münsterdorf), östlich des Straßenverlaufs "Osterstraße 14-22" und westlich des Golfplatzes,

hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung am 29.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Osterstraße“ für das Gebiet nördlich des Grundstückes "Osterstraße 8" (Flurstück 66/8, Flur 2 Gemarkung Münsterdorf), südlich von flankierenden Grünlandflächen zum Breitenburger Kanal (Flurstücke 49/12 und 49/11, beide Flur 1, Gemarkung Münsterdorf), östlich des Straßenverlaufs "Osterstraße 14-22" und westlich des Golfplatzes sowie der dazugehörige Entwurf der Begründung liegen vom

16.08.2021 bis einschl. 17.09.2021

**in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 9, Osterholz 5, 25524 Breitenburg,
während der Dienstzeiten, Montag bis Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 16.00 Uhr und Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr, aus.**

Für die Einsichtnahme ist eine Terminabsprache notwendig!

Termine werden telefonisch unter 0 48 28 - 990 0 oder per E-Mail (info@amt-breitenburg.de) vergeben. Bei Bedarf kann der Einsichtnahmetermin abweichend von den o.g. Zeiten vereinbart werden.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse des Amtes Breitenburg (<https://www.amt-breitenburg.de/startseite/herzlich-willkommen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/>) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der o.a. Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden bzw. beim Termin zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-breitenburg.de gesendet werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB und damit ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erhält der Absender keine Mitteilung über das Abwägungsergebnis der Stellungnahme. Weitere Informationen sind dem ebenfalls ausliegenden Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“ zu entnehmen.

Münsterdorf, den 23.07.2021

Gemeinde Münsterdorf
gez. Unganz
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung der Gemeinde Münsterdorf wird hiermit veröffentlicht.

Breitenburg, den 23.07.2021

Amt Breitenburg
gez. Heuberger
Amtsvorsteher